Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 262. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 9. Juni 1863.**

Telegraphische Nachricht.

Konstantinopel, 6. Juni. Der kaiserliche Internuntius wurde vom Sultan in einer Privataudienz empfangen. Die neuen Gesandten Spaniens und Hollands, Don Sancho und Graf Bylandt, machten ihre Besuche bei der Pforte. Die von italienischen Blättern gebrachte Nachricht wegen aufgefundener Waffenvorräthe in Valona wird von dort aus als unwahr bezeichnet. Die nichtmuselmanischen Religions-Vorstände, Bischöfe und Gemeindehäupter wurden an den süßen Wässern vom Sultan bewirthet.

Preußen.

Berlin, 8. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer Grafen Ulrich Karl August Wilhelm Hermann Axel v. Behr-Negendank hierselbst die Kammerherrnwürde zu verleihen; den Kreisgerichts-Rath Bueck in Greifenhagen zum Director des Kreisgerichts daselbst; sowie die Kreisrichter Scholle in Sonnenburg, Geisler in Drebkau, Paschke in Triebel, Steger in Kirchhain, Schubke in Fürstenberg, Hirsekorn in Reppen, Hille in Bernstein und Köhler in Kottbus zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechts-Anwalten und Notaren Ruhnecke in Landsberg a. W., Pohle in Guben und Klinkmüller in Schwiebus den Charakter als Justiz-Rath, dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director Becker in Züllichau den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie dem Kreisgerichts-Depositalkassen-Rendanten Bänitz in Landsberg a. W. und dem Kreisgerichts-Salarien- u. Depositalkassen-Rendanten Genz in Guben den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und den Landrathsamts-Verweser Reg.-Assessor Benno v. Niebelschütz zum Landrath des Kreises Freistadt, im Regierungsbezirke Liegnitz, zu ernennen.

Der bisherige Controleur, Rechnungs-Rath Marquardt, ist zum Rendanten und der bisherige Kalkulatur-Assistent Schulz zum Controleur und Buchhalter der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse ernannt worden. (St.-A.)

[Das telegr. gemeldete Verbot, betreffend gewisse Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlungen] lautet wörtlich wie folgt: „Einige Stadtverordneten-Versammluugen haben es neuerdings unternommen, über Angelegenheiten der Staatsverfassung, des Landtages der Monarchie und der allgemeinen Politik, insbesondere auch über den Erlaß der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. in Berathung zu treten, und bei dieser Gelegenheit über die Abfassung von Adressen, Entsendung von Deputationen und andere Kundgebungen Beschlüsse zu fassen.

Weder gehören dergleichen Gegenstände zum Gebiete der Gemeinde-Angelegenheiten, über welche die Stadtverordneten-Versammlungen nach den Vorschriften der Städte-Ordnungen zu beschließen berufen sind, noch sind ihnen dieselben durch besondere Gesetze oder Aufträge der Aufsichtsbehörden zur Berathung überwiesen. (§ 35 der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzeu vom 30. Mai 1853; § 35 der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, § 34 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19. Mai 1856.)

Berathungen und Beschlußnahmen der Stadtverordneten-Versammlungen, welche die bezeichneten Angelegenheiten zum Gegenstande haben, dürfen daher als gesetzwidrig nicht geduldet und wo sie bereits unternommen worden sind, dürfen die gefaßten Beschlüsse nicht zur weiteren Ausführung gebracht werden.

Ich erwarte von den Communal-Aufsichtsbehörden, daß sie dergleichen gesetzwidrigen Bestrebungen mit aller Entschiedenheit und mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegentreten werden.

Insbesondere verweise ich auf eine entsprechende Anwendung der nach § 48 Nr. 2 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 (Anhang zur Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817) den Regierungen zustehenden Executivmittel gegen die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Stellvertreter, um in der angedeuteten Richtung eine unbefugte Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht zuzulassen, und ich erwarte eine kräftige Handhabung der den Communal-Aufsichts-Behörden zustehenden Disciplinargewalt gegen die Magisträte, namentlich gegen die Bürgermeister und deren Stellvertreter, insoweit deren Mitwirkung in Frage kommt.

Ist von einer Stadtverordneten-Versammlung bereits ein Beschluß gefaßt, welcher deren Befugnisse überschreitet, so hat die Aufsichtsbehörde den Vorstand der Stadt zur Beanstandung der Ausführung, gemäß § 77 der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, § 78 der Städte-Ordnung für Westfalen vom 19. März 1856, § 83 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, sofort zu veranlassen und demnächst das Weitere zu verfügen.

Ich nehme die volle Verantwortlichkeit der Communal-Aufsichts-Behörden für eine aufmerksame und strenge Handhabung der bestehenden Vorschriften in Anspruch, damit die Thätigkeit der städtischen Vertretungen in den gesetzlichen Schranken erhalten werde."

Berlin, den 6. Juni 1863.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

An sämmtliche königliche Regierungen.

Die Verordnung vom 26. Dezember 1808, auf welche sich das Ministerium des Innern in der vorstehenden Bekanntmachung bezieht, führt die Ueberschrift: „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden." Der angezogene § 48 spricht von „Modalitäten bei Ausübung der exekutiven Gewalt der Regierungen" und lautet wörtlich wie folgt:

„Bei Ausübung der den Regierungen verliehenen exekutiven Gewalt müssen die Regierungen zwar die in den Gesetzen vorgeschriebenen Grade beobachten; inzwischen sind dieselben befugt:

1) in Fällen, wo die verlangte Verpflichtung auch durch einen Dritten geleistet werden kann, solches, nach fruchtlos gebliebener Aufforderung des Verpflichteten, für dessen Rechnung bewirken, so wie ferner bei Lieferungen, wo es nicht gerade auf einzelne im Besitz des Verpflichteten sich befindende Stücke ankommt, die zu liefernden Gegenstände für dessen Rechnung ankaufen, und in beiden Fällen den Kostenbetrag von ihm exekutivisch beitreiben zu lassen.

2) Strafbefehle können die Regierungen im Wege des executivischen Verfahrens bis zur Summe von 100 Thlr. oder vierwöchentlichem Gefängniß erlassen und vollstrecken.

3) Militärische Execution findet nur bei hartnäckigem Ungehorsam oder wirklicher Widersetzlichkeit, nach fruchtlos gebliebener Civilexecution und vorheriger Androhung statt. Auch müssen die Regierungen vorher die Genehmigung der höheren Behörde nachsuchen oder derselben wenigstens gleichzeitig Anzeige machen, wenn bei der Sache Gefahr im Verzuge ist.

4) Kommt es bei der Exekution auf den Verkauf eines Grundstückes an, so wird selbiger zwar von dem ordentlichen Gericht, unter welchem dasselbe belegen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation bewirkt. Die Subhastation kann aber von den Gerichten nicht verweigert werden, sobald die Verbindlichkeit des Schuldners außer Zweifel ist.

5) Der Verkauf abgepfändeter Effekten geschieht jedesmal mit Zuziehung eines Justizbedienten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Regierungen die Befugniß haben, zur Sicherstellung des zu erstattenden Kostenbetrages oder der Geldstrafen die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Babelsberg, 6. Juni. [Se. Maj. der König] nahmen heute auf Schloß Babelsberg die Vorträge des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel und des Wirklichen Geheimen Raths Geh. Cabinets-Raths Illaire entgegen.

Pl. **Berlin,** 8. Juni. [Der König. — Die städtische Deputation. — Der Kronprinz. — Die Abonnenten der liberalen Zeitungen.] Der König war diesen Morgen zu einer Grundsteinlegung für den erweiterten Bau des Friedrichs-Gymnasiums in Berlin und empfing bei seiner Rückkehr nach Potsdam im Bahnhofs-Wartezimmer eine Deputation von — zwei Personen, deren Zweck Niemand kennt. Inzwischen war in der Stadt das Gerücht verbreitet, die städtischen Behörden hätten Vortritt erlangt und erhalten. Dem ist jedoch nicht so; vielmehr bieten sich in dieser Beziehung keine freundlichen Aussichten. Dem Oberbürgermeister Seydel ist die Weisung zugegangen, den Beschluß der Stadtverordneten zu inhibiren und als er der Regierung zu Potsdam den Bescheid ertheilte, daß der Magistrat dem Beschluß der Stadtverordneten auf Absendung einer Adresse an den König durch eine Deputation beigetreten sei, ist dem Oberbürgermeister mit Amtssuspension auf dem Disciplinarwege gedroht werden. Das Weitere bleibt abzuwarten. Heute erzählte man in der Stadt, der Kronprinz werde auf höhere Weisung sich für längere Zeit nach England begeben. Diese Angabe ist ungegründet, dagegen bestätigt es sich, daß die ganze kronprinzliche Familie auf Putbus einen längeren Aufenthalt nehmen will, als anfänglich in der Absicht lag. — Den hiesigen liberalen Zeitungen gehen vielfache Aufmunterungen zu. Mehrfach sind Zusicherungen, ja selbst Geldsendungen auf und resp. **zu mehrjährigem Abonnement, auch wenn keine Leitartikel erscheinen,** zugegangen. Dagegen ist von den Besitzern hiesiger öffentlicher Lokale massenhaft der Beschluß gefaßt worden, die sämmtlichen feudalen Blätter, die „Kreuzzeitung" an der Spitze, abschaffen zu wollen.

[Was die „Kreuzzeitung" erwartet und gewünscht hat.] Sie schreibt: „Nach der landläufigen Schablone des Liberalismus hätte nach den dramatischen Scenen in unserem Unterhause, kurz vor und bis zur endlichen Schließung desselben, eine Emeute folgen müssen! „Aufgeregte Gruppen bilden sich vor dem Gebäude des Abgeordneten-Hauses" — „gegen Abend durchziehen drohende Haufen die Straßen" — „man hört von Katzen-Musiken, die den Ministern vor ihren Hotels gebracht werden sollen" — „auf morgen ist ein Monstre-Banquet bei Krolls für alle gesinnungstüchtigen Abgeordn. im Werke" — „man sieht mit Besorgniß ernsten Ruhestörungen entgegen" rc. Das wären so die Themata, welche eigentlich, je nach ihrem Standpunkte, die Zeitungen hätten variiren müssen, von dem Augenblicke an, wo Herr v. Bockum-Dolffs seinen Hut aufsetzte, um nicht wegzugehen, bis dahin, wo Graf Eulenburg den seinigen aufsetzte, um den Saal des Abgeordnetenhauses, nach verkündeter Schließung des Landtages zu verlassen. Von alledem ist bekanntlich Nichts geschehen — zur besonderen Verwunderung und Verlegenheit gewisser Correspondenten für auswärtige Blätter." (Richtig; vor Allem aber zum großen Aerger der „Kreuzzeitung" und ihrer Partei. Was hätte sich aus einem kleinen Skandälchen nicht Alles für politisches Kapital machen lassen!)

[Der Staatsminister Graf v. Itzenplitz] wird sich, dem Vernehmen nach, Mitte dieses Monats zur Kur nach Karlsbad begeben.

[Die Deputation der städtischen Behörden] an Se. Majestät den König ist bis jetzt nicht zu der erbetenen Audienz verstattet. Ueber den Verlauf der Angelegenheit erfährt man, daß sowohl dem Ober-Bürgermeister Seydel als dem Stadtverordneten-Collegium alle weiteren Schritte in der eingeschlagenen Richtung untersagt worden sind. Herr Seydel soll gegen die ihm gewordene Weisung remonstrirt haben und ist man in der Stadt auf ein sehr energisches Vorgehen der Staats-Regierung gegen die städtischen Behörden gefaßt. Nach der Städte-Ordnung ist eine Suspension des Ober-Bürgermeisters in disciplinarischem Wege zuläßig. (Vergl. die obige Bekanntmachung des Ministers des Innern.)

[Was in den letzten Tagen von dem Erlaß fernerer Sicherheitsgesetze verlautete,] resumirt sich, so weit es glaubwürdig erscheint, in Kürze dahin: Eine Verordnung zur Beschränkung der Vereine und Versammlungen ist entworfen und genehmigt, die Publikation bleibt aber ausgesetzt, bis die Verhältnisse sie wünschenswerth machen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist eine Verordnung zu erwarten, durch welche die Diätenfrage geregelt und die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten Beamten, die Kosten ihrer Stellvertretung zu tragen, festgestellt wird. Von dem Erlaß einer neuen Wahlordnung — darin stimmen die meist verbreiteten Meinungen überein — soll Abstand genommen sein. Unvorgesehenes vorbehalten, ist es jetzt selbst nicht einmal mehr wahrscheinlich, daß das Abgeordnetenhaus, wie früher beabsichtigt wurde, im Spätherbst aufgelöst wird. Wir glauben viel eher, daß es für zweckmäßiger gehalten wird, den Landtag seinerzeit in der gegenwärtigen Zusammensetzung einzuberufen, ihn zu gelegener Zeit wieder zu schließen und so die gegenwärtige Legislaturperiode ohne organische Eingriffe ablaufen zu lassen. Natürlich ist hierbei immer festzuhalten, daß innen oder außen Nichts einträte, wodurch andere Entschließungen nothwendig würden. (B.- u. H.-Z.)

[Auch im Schooße des Aeltesten-Collegiums der hiesigen Kaufmannschaft] waltet die Absicht ob, sich mit einer Vorstellung an Se. Majrstät den König zu wenden, und seine Bitten mit denen zu vereinigen, welche eine Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes anstreben. Wahrscheinlich wird über diese Vorstellung in einer heute Abend stattfindenden Versammlung verhandelt resp. beschlossen werden.

[Die potsdamer Regierung gegen den berliner Magistrat.] Die „Nord. Allg. Ztg." schreibt: „Die Regierung zu Potsdam hatte, wie wir hören, bald nach dem Bekanntwerden des ungesetzlichen Beschlusses der hiesigen Stadtverordueten vom 4ten d. Mts. eine Verfügung an den hiesigen Magistrat gerichtet, um denselben von der Theilnahme an der beabsichtigten Entsendung einer Deputation an Se. Majestät den König zurückzuhalten. Da inzwischen der Beitritt des Magistrats zum Beschlusse der Stadtverordneten im Widerspruch mit den ausdrücklichen und unzweideutigen Bestimmungen der §§ 35 und 56 (der Städteordnung vom 31. Mai 1853) bereits erfolgt war, so hat die Regierung zu Potsdam in einer weiteren Verfügung das Verhalten des Magistrats gemißbilligt, die Ausführung des gefaßten Beschlusses auf Grund des § 77 der Städteordnung untersagt und ein eventuelles weiteres Einschreiten in Aussicht gestellt. Der Magistrat hat, wie verlautet, um die allgemeinen politischen Fragen, um die es sich handelt, unter dem Vorwande als „Gemeinde-Angelegenheit" behandeln zu dürfen, vorgegeben, daß die möglichen Mitwirkungen der betreffenden Maßnahmen der Regierung die Interessen der Stadt Berlin mitberühren. Es liegt auf der Hand, daß durch eine solche Auslegung die gesetzliche Vorschrift des § 35 l. l., nach welcher die Stadtverordneten über andere, als Gemeinde-Angelegenheiten nur dann berathen dürfen, wenn diese ihnen besonders zugewiesen sind, vollständig beseitigt wird, da es kaum eine wichtigere allgemeine Maßregel der Regieruug geben wird, welche nicht eine Rückwirkung auf die Interessen der Stadt Berlin üben könnte".

[Der Regierungs-Assessor von Pannewitz.] Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Das Polizei-Präsidium hatte bekanntlich unterm 30. v. M. in einer öffentlichen Bekanntmachung die Befürchtung ausgesprochen, daß dem Regierungs-Assessor von Pannewitz, welcher seit dem 23. v. M. von Berlin abwesend war, ohne daß über seinen Verbleib Näheres bekannt wurde, ein Unglück widerfahren sei. Wir sind ermächtigt, sein Ableben leider als festgestellt bezeichnen zu können. Jene Bekanntmachuug hatte in der That den günstigen Erfolg, den Weg zu ermitteln, welchen der Vermißte genommen, und schließlich erhielt man von Prag aus die Nachricht, daß fern von der Stadt die Leiche eines Mannes gefunden worden, welche in Bekleidung und anderen Merkmalen mit der in der Bekanntmachung enthaltenen Personalbeschreibung übereinstimme. Der Beamte, welcher der Spur des Vermißten gefolgt war, begab sich nach Prag. Die Leiche war nach erfolgter Section bereits beerdigt. Er ließ dieselbe ausgraben und gewann leider die Ueberzeugung, daß er die Leiche des vermißten Herrn von Pannewitz gefunden habe. Ein Schuß durch das Herz hatte dem Leben desselben ein Ende gemacht.

Welche Umstände zu diesem unglücklichen Ereigniß geführt haben, ist bis zu diesem Augenblick unaufgeklärt. Der Entseelte hatte sich ohne Urlaub am Pfingstheiligenabend entfernt. Einigen Freunden hatte er nur angedeutet, er mache eine kurze Pfingstreise. Erst am folgenden Mittwoch wurde dem Polizei-Präsidenten ein in der Wohnung zurückgebliebener Brief zugestellt, worin Herr von Pannewitz anzeigt, daß eine Ehrensache mit einem Ausländer, welche auf neutralem Gebiete erledigt werden sollte, ihn gezwungen habe, Berlin zu verlassen. Wenn der Brief eingehe, so habe ihn das Geschick ereilt. Ein anderer in der Wohnung vorgefundener Brief, welcher an einen der nächsten Angehörigen gerichtet ist, drückt sich weniger bestimmt über das Vorhaben eines Zweikampfs aus, enthält jedoch die Bemerkung, er glaube, daß ihn diesmal das Geschick ereilen werde, er würde wortbrüchig werden, wenn er sich genauer erklären wollte. Die Umstände, unter welchen die Leiche gefunden, lassen auf eine Selbstentleibung schließen. Dies und die Thatsache, daß der Verstorbene seinem Charakter nach, zwar nicht mittheilsam, aber wahrheitsliebend war, daß also die erwähnten Aeußerungen der Briefe Glauben verdienen, ferner, daß Herr v. Pannewitz in Dingen der Ehre jederzeit sehr feste und strenge Grundsätze hatte, ist mehreren seiner zahlreichen Freunde Anlaß gewesen, zu vermuthen, daß hier der Fall jener entsetzlichen Art des Duells vorliege, wo beide Theile dem Würfel die Entscheidung überlassen, welcher von ihnen sich dem Tode zu überliefern habe. Und dennoch verliert diese Meinung an Glauben, wenn man vernimmt, daß Keiner von Allen, welche mit ihm in befreundetem und täglichem Verkehr standen, einen Vorgang auch nur von Hörensagen nachzuweisen vermögen, welcher zur Grundlage für die Vermuthung eines Ehrenhandels mit einem Andern dienen könnte. Eben so wenig läßt sich auf irgend eine bestimmte Person als Gegner schließen. Man forscht aber wiederum vergeblich nach Thatumständen, welche es wenigstens erklärlich machen könnten, daß der Verstorbene selbst Hand an sich gelegt. Bis zu den letzten Stunden seines Aufenthalts in Berlin war keine Spur einer ernsten Gemüthsbewegung. Seinen Dienstgeschäften hat er in gewohnter Art bis in die späte Nachmittagsstunde obgelegen. Niemand hat Auffälliges an ihm bemerkt. Eben so wenig ist ein ihn nahe berührendes Ereigniß bekannt, welches als Beweggrund für die unheilvolle Handlung gelten könnte. Der Unglückliche hat die Ermittlung seines Verbleibs dadurch zu vereiteln gesucht, daß er sich vor dem Ableben der Paßkarte entledigt hat, welche er mit sich führte, und die ihm Eingang über die österreichische Grenze verschaffte. Man fand bei ihm nur die Reisegelder, sonst aber kein Schriftstück oder anderes Merkmal, welches die dortigen Behörden hätte auf die Feststellung seiner persönlichen Verhältnisse führen können. Der traurige Akt scheint in kalter Ueberlegung und fester Ueberzeugung der Nothwendigkeit vollzogen zu sein. Wohl würde es für die Angehörigen des Verunglückten von hohem Werthe sein, wenn dasjenige zur Kenntniß des Polizeipräsidii gebracht würde, was zur Aufklärung dieses ebenso unglücklichen wie räthselhaften Vorfalls dienen könnte. Oft führen anscheinend unbedeutende Thatsachen zu Aufschlüssen. Das Polizeipräsidium wird jede Mittheilung sorgfältig zur Erörterung stellen."

Barmen, 7. Juni. [„Barmer Ztg."] An der Spitze der heutigen Nummer der „Barmer Ztg." giebt ihr Redacteur Herr J. Dreßemann (gegen den Minister v. d. Heydt den bekannten Prozeß verloren hat) die Erklärung ab, daß er in Kurzem die Redaction des Blattes niederlegen werde, da die Fortführung desselben unter den jetzigen Umständen mit seinen Grundsätzen nicht zu vereinigen sei.

Duisburg, 6. Juni. [Beschlagnahme.] Ueber eine von den Herren Dr. F. A. Lange und Wilh. Schroers verfaßte Broschüre: „Die Octroyirungen vom 1. Juni 1863" wurde heute Mittag gleich nach Ueberreichung des Pflichtexemplars die polizeiliche Beschlagnahme verhängt. Da der Druck des Schriftchens noch nicht begonnen hatte, so konnte die Polizei nur einiger Corecturbogen habhaft werden. Obgleich der § 29 des Preßgesetzes den Staatsanwaltschaften und deren Organen nur die Befugniß ertheilt, die zur Vervielfältigung von Druckschriften bestimmten Platten und Formen vorläufig „mit Beschlag zu belegen," so hatte doch der Bürgermeister Schlegtendal den die Operation vollziehenden Polizei-Commissar dahin instruirt, „die Auseinanderlegung des Satzes vornehmen zu lassen." Wie wir vernehmen, werden die Verfasser über diesen Akt bei der königl. Staatsanwaltschaft Klage erheben. (Rh. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 2. Juni. [Zur holsteinischen Frage.] Nach einem weiteren Meinungsaustausch unter den Bundesgliedern ist es, wenn ich recht unterrichtet bin, wahrscheinlich geworden, von Seiten der vereinigten holsteinischen Ausschüsse werde auf den vormärzlichen Standpunkt, auf das „Ewig zusammen ungetheilt" im Sinne von 1847 („ewig thosamen ongedeelt" lautet bekanntlich die uralte Devise), und auf eine ausdrückliche Erklärung für die Augustenburgische Erbfolge nicht zurückgegangen werden. Einer Action des Bundes in diesem Sinne sollen sich unüberwindliche oder doch nur schwer übersteigbare Hindernisse diplomatischer, beziehungsweise staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Natur entgegengestellt haben. Eines dieser Bedenken scheint zu basiren auf der Unterzeichnung des londoner Protokolls durch die Cabinete von Wien und Berlin, und zwar trotz des theoretisch gar nicht bestrittenen Satzes, daß die „Bundesglieder" Oesterreich und Preußen durch jene Unterzeichnung in nichts gebunden sind. Ein wirklich actives Vorgehen der Bundesversammlung ist indeß nicht mehr zweifelhaft. Namentlich sollen, wie man erzählt, die verschiedenen Instructionsertheilungen, welche Herr v. Sydow von Herrn v. Bismarck empfängt, fortwährend sehr energisch, um nicht zu sagen kriegerisch, lauten.

München, 4. Juni. [Die preußische Erklärung in der Zollconferenz] Nachstehend theilen wir die Erklärung des preußischen Bevollmächtigten auf der Generalconferenz hierselbst mit, welche die Antwort auf die baierische Denkschrift vom 25. April d. J. bildet. Dieselbe lautet:

„Die von der k. baierischen Regierung für die Berathung auf der Generalconferenz vorgelegte Denkschrift vom 25. April d. J., betreffend die Zollpropositionen der k. k. österreichischen Regierung vom 10. Juli v. J. ist auch preußischerseits ein Gegenstand sorgf ımer Erwägung gewesen. Die preußische Regierung erkennt im Einverständniß mit der k. baierischen den Zusammenhang, in welchem die durch die Denkschrift zur Berathung gestellte Frage mit der Frage wegen der Erneuerung des Zollvereins steht. Sie hat sich indeß auch nach wiederholter Prüfung von der Auffassung nicht lossagen können, daß die Sicherung des Zollvereins als die Voraussetzung für die Verhandlungen mit Oesterreich anzusehen ist. So lange noch Zweifel darüber bestehen, ob und in welchem Umfange das Fortbestehen des Zollvereins über das Jahr 1865 hinaus gesichert ist, fehlt es an der nothwendigen Grundlage für eine gedeihliche Berathung mit der k. k. österreichischen Regierung. Preußen spricht es mit aufrichtiger Ueberzeugung aus, daß ihm die Pflege und Ausbildung der handelspolitischen Beziehungen zu dem Kaiserstaate nicht minder am Herzen liegt, als irgend einem der anderen Zollvereinsstaaten. Preußen ist stets fern davon gewesen, sich den im Vertrage vom 19. Februar 1853 vorgesehenen Verhandlungen mit der ihm verbündeten und befreundeten Macht grundsätzlich entziehen zu wollen, vielmehr zum Eintritt in dieselben an den dazu im Vertrage in Aussicht gestellten Terminen bereit gewesen. Dagegen kann die preußische Regierung nicht glauben, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte von solchen Verhandlungen ein Erfolg zu erwarten stehe. Sollen dieselben, wie die k. baier. Denkschrift in einigen Punkten anzudeuten scheint, sich zunächst nur in allgemeinen Gesichtspunkten bewegen, so wird damit dem Ziele nicht näher getreten. Sobald aber bestimmtere Resultate ins Auge gefaßt werden sollen, wird sich immer die Nothwendigkeit herausstellen, zuvor über den künftigen Bestand des Zollvereins zur Klarheit zu gelangen. Dieses Bedürfniß steht also auch in Beziehung auf die Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich im Vordergrunde. Die preußische Regierung glaubt nicht erst von Neuem versichern zu sollen, daß sie von dem Wunsche geleitet wird, den Zollverein mit den ihr verbündeten Staaten fortzusetzen. Die Fortsetzung des Vereins unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrags und die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestande gesicherten Zollvereins zu dem österreichischen Kaiserstaate ist und bleibt das Ziel ihrer Bestrebungen. Um diesem Ziele näher zu treten, erklärt die preußische Regierung hiermit ausdrücklich, daß sie die Einleitungen zu den Berathungen wegen der Fortsetzung des Zollvereins alsbald nach dem Schlusse der gegenwärtigen Conferenz treffen, und daß sie in demselben Augenblicke, in welchem der künftige Bestand des Zollvereins als gesichert anzusehen ist, sich den Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung zuwenden und ihrerseits nichts unterlassen wird, um die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vereine und Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus den beiderseitigen Interessen entsprechend zu regeln. Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die preußische Regierung von einer Berathung auf Grundlage der k. baierischen Denkschrift sich zur Zeit ein Resultat nicht zu versprechen vermag; sie kann deshalb nur dafür stimmen, von dieser Berathung auf der gegenwärtigen Conferenz abzusehen. Dagegen hofft sie zuversichtlich, daß die gesammten obwaltenden Schwierigkeiten in der Reihenfolge, welche durch die Natur der Sache geboten erscheint, sich zur allseitigen Befriedigung durch die von ihr in Aussicht gestellten Verhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins lösen werden, und erklärt sich gern im Voraus bereit, die Wünsche zu berücksichtigen, welche wegen Herbeiführung dieser Verhandlungen nach dem Schlusse der Generalconferenz von anderen Seiten etwa geäußert werden sollten."

Gotha, 4. Mai. [Reise des Herzogs.] Der Herzog wird von Koburg aus in den nächsten Tagen eine Reise unternehmen, welche als Zeichen einer gewissen Wendung in seiner politischen Stellung betrachtet werden darf. Es gilt nämlich einem Besuch am kaiserlichen Hofe zu Wien, zu dem die persönlichen Beziehungen des Herzogs bisher ziemlich kühl waren. (Südd. Z.)

Dresden, 5. Juni. [Handelsvertrag mit Rußland.] Die hiesige Handelskammer hat in Folge der Aufforderung des ständigen Ausschusses des deutschen Handelstages über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland folgendes Gutachten erstattet:

„Die dresdner Handelskammer findet den Abschluß eines Handelsvertrages mit möglichster Erniedrigung des Tarifs zwischen dem Zollverein und Rußland durchaus im Interesse des beiderseitigen Verkehrs um so mehr, als nach der Richtung der vorwiegend vertretenen Industriezweige beide Verkehrsgebiete nur wenig concurriren, sondern sich weit eher ergänzen. Für den Fall jedoch, daß Rußland im Interesse seiner Finanzen von dem Schutzzollsystem nicht soweit zurücktreten wollte und könnte, als es im Interesse der Zollvereinsindustrie wünschenswerth ist, legt die Kammer neben einer mäßigen Reduction einen ganz besondern Werth auf die Vereinfachung des Tarifs, auf erleichternde Bestimmungen hinsichtlich der Zollabfertigung, auf Verbesserung der russischen Gesetzgebung für den Aufenthalt und das Reisen, so wie für die Kreditverhältnisse der Ausländer, auf strenge Beaufsichtigung der Zollbeamten, wie überhaupt auf Erleichterung der gegenwärtig im Allgemeinen noch ziemlich schwierigen Verkehrsverhältnisse."

Schweiz.

Zürich. [Die Polensache,] welche in der Schweiz so viel Theilnahme findet, hat kürzlich wieder einen Schritt weiter gemacht. Es waren in Zürich zwei Abgeordnete der polnischen National-Regierung eingetroffen, um mit dem Central-Comite Rücksprache zu nehmen über die zweckmäßigsten Mittel, den polnischen Aufstand zu unterstützen. Sie drückten die Wünsche ihrer Regierung aus und deren Dank für die zahlreichen Beweise der Sympathie der Schweiz für Polen. Die Herren Abgeordneten besuchten verschiedene Polen-Comite's und erfreuten sich eines herzlichen Empfanges; sie wohnten noch den 25. Mai, in Olten, der Sitzung der Vertreter der Polen-Comite's in der Schweiz bei.

Italien.

Turin, 4. Juni. [Türr. — Verschwundener Redacteur.] Der General Türr kommt nach Italien zurück. Es ist nicht wahr, daß sich ihm andere Offiziere, die im italienischen Dienste stehen, angeschlossen haben. — Dem „Avenir" in Neapel schreibt man aus Salerno, die ganze Stadt sei in der größten Unruhe. Louis Bonaparte, Director des Journals „Il Salernitano" ist verschwunden und man vermuthet, daß er von den Briganten, die man seit einiger Zeit in der Umgegend von Salerno bemerkt hat, entführt worden ist.

Großbritannien.

E. C. **London,** 4. Juni. [Ueber die französischen Wahlen] schreibt die Times: „Ein harter Schlag ist gegen einen Günstling des Glücks geführt worden. Paris, das wie ein Bienenschwarm wimmelnde, lebhafte Paris, hat, während es den Vergnügungen, welche die Tagesmode mit sich bringt, wie immer nachjagte, während sich auf den breiten Boulevards wie immer lebenslustige Menschen herumtrieben, während mit der Geschwindigkeit eines Bühnen-Effectes ringsum neue Prachtbauten aufstiegen, und während die gange Einwohnerschaft blos den für sie geschaffenen Genüssen nachzugehen schien, dieses verhätschelte, verzogene, wohlgekleidete, im Juwelenschmuck prangende Paris hat sich in leichtfertigem Uebermuthe oder mit geschickt verborgener Ueberlegung gegen seinen Herrn und Meister gewandt, und ihm die nachdrücklichste Ohrfeige applicirt, welche je ein vertrauensvoller Mann von seiner launenhaften Geliebten erhielt. Der Antwort zu sicher, hat er sich eine vorwitzige Frage erlaubt, und die Antwort ist nicht ausgeblieben. Paris hat unter Beobachtung aller der für die Wahlen geltenden gesetzlichen Vorschriften und mit aller Energie des allgemeinen Stimmrechts gegen das Kaiserreich protestirt. Würde wohl irgend jemand, der blos die Oberfläche des pariser Lebens ins Auge faßte, das prophezeit haben? Es ist sonnenklar, daß weder der Kaiser noch seine Minister an die Möglichkeit einer solchen Niederlage dachten. Allein es ist gar nicht eine bloße Niederlage. Es sieht mehr wie ein Widerruf des großen Votums der sieben Millionen aus. Paris, obgleich fast in gar nichts einmüthig, ist einmüthig in der Verwerfung jedes imperialistischen Candidaten. An der ganzen Geschichte sind die Böcke schuld, welche Herr v. Persigny geschossen hat. Wenn es sich gezeigt hat, daß es den Franzosen an der Mäßigung und an der für die parlamentarische Regierung unerläßlichen Bereitwilligkeit zu Compromissen fehlt, so hat es sich andererseits auch gezeigt, daß den französischen Ministern in noch kläglicherer Weise der anständige Schein der amtlichen Achtung vor der Freiheit der Wahl abgeht. Die Verwarnungen der Presse durch den Minister machten ihn in diesem schlechtgewählten Augenblicke verhaßt; seine selbst dem armen literarischen Spaßvogel Charivari aufgezwungenen Communiqués machten ihn lächerlich. Durch seine an die Wähler gerichteten zudringlichen Vorschriften ward er beleidigend, und seine Auswahl der Candidaten flößte Verachtung ein. Das ist nicht die Manier, mir einem Volke wie das französische umzugehen. Ein gewandterer Mann würde die volksthümlichen Candidaten adoptirt und verkündet haben, daß es dei Wunsch des Kaisers sei, alle Ansichten in seinem Parlament vertreten zu sehen; allein es gehörte nur ein mäßiger Grad von Schlauheit dazu, um zu begreifen, daß, wenn auch nicht der Augenblick der Redefreiheit für Alle, doch jedenfalls der Augenblick zum Schweigen für Leute auf hohen Posten da war. Hätte der Kaiser die Oppositions-Candidaten für das Kaiserreich gewonnen, so hätte man einige Hoffnungen für eine Politik des Fortschritts hegen dürfen; Herr v. Persigny aber hat jene Leute mit Ostentation in die Reihe der Opposition getrieben. Wir sind neugierig darauf, welchen politischen Schachzug der Kaiser zunächst thun wird. Von welchem Gesichtspunkte aus wir die Sache auch betrachten mögen, es liegt eine sehr ernsthafte Niederlage vor, und der Kaiser muß ein einigermaßen bitteres Gefühl bei dem Gedanken empfinden, daß gerade alles das, was die Niederlage zu einer so schlimmen macht, durch die unverhüllte Parteinahme der Regierung und durch die Thorheit und den Uebermuth des kaiserlichen Ministers hervorgerufen worden ist."

E. C. [Culturfortschritt.] Bisher war es in aller Welt Sitte, daß von Seiten der Polizei bekannt gemacht wurde, dieser oder jener Verbrecher oder Schwindler sei im Lande erschienen, und das Publikum möge auf seiner Hut sein; heute kehrt sich die Sache um, und die Anwesenheit der Polizei wird den Verbrechern (wenn auch nur politischen) in hiesigen Blättern durch Al. Herzen kundgethan, welcher alle hier sich aufhaltenden Russen und Polen ergebenst davon in Kenntniß setzt, daß der russische Staatsrath von Khotinski, eines der bedeutendsten Mitglieder der russischen geheimen Polizei, in London angekommen sei.

[In der Unterhaussitzung am 3. Juni] beantragt Mr. Somes die zweite Lesung der Public Houses Bill (Bill zur Schließung aller Wirthshäuser von Sonnabend Abends um 11 Uhr bis Montag Morgens um 6). Er behauptet, das ganze Land wünsche diese Einschränkung im Interesse der Sittlichkeit und des öffentlichen Anstandes, so wie zum Besten der arbeitenden Klassen; für die Maßregel seien über 4000 Petitionen mit 700,000 Unterschriften, gegen sie nur 180 Petitionen mit 150,000 Unterschriften eingereicht worden. Er betheuert, daß er sich nicht durch bigotte Tendenzen bestimmen lasse, und durchaus nicht den Wunsch habe, die Freiheiten der arbeitenden Klassen zu beschränken. Pease sekundirt und legt besonders Gewicht auf die Petitionen der Sonntags-Schullehrer, da diese mit den Gewohnheiten des Volkes und den schlimmen Folgen des bestehenden Gesetzes genau bekannt seien. (Gegenwärtig sind am Sonntage die Wirthshäuser von 1—3 Uhr Nachmittags, und von 5—11 Uhr Abends offen.) Martin beantragt, daß man der Trunksucht durch gesetzlichen Zwang nicht steuern könne. Lawson kämpft mit allen Mitteln der Beredtsamkeit für den Gesetzentwurf, macht aber zuletzt das Zugeständniß, daß die Maßregel in großen Städten schwer durchgeführt werden könnte, und will daher zu Gunsten von London und Westminster eine Ausnahme machen lassen. Packe sieht nicht ein, warum man der wenigen Trunkenbolde halber die Mehrzahl der mäßigen Leute um ihr Glas Bier am Sonntag bringen solle. Sir G. Grey (Minister des Innern) bemerkt, daß erstens ein Gesetz wie das beabsichtigte nicht durchführbar wäre, zweitens, daß es die große Masse der arbeitenden Klassen schwer bedrücken, und eine heftige Reaktion gegen die jetzt bestehenden heilsamen Einschränkungen hervorrufen müßte. Er stimme gegen die zweite Lesung einer Bill von so übereiltem und überstürzendem Charakter. Diese wird mit der großen Majorität von 278 gegen 103 Stimmen verworfen.

Belgien.

Brüssel, 6. Juni. [Das vielbesprochene Duell zwischen dem Grafen Sigismund Wielopolski und dem Grafen Branicki] hat am Donnerstag bei Spa stattgefunden. Secundanten Wielopolski's waren Felix Halpert und Arnold Nierenski aus Warschau, Zeugen Branicki's Graf Comminges und Oberst Kornienski aus Paris. Nachdem beide Gegner auf Distanz von 25 Schritt eine Kugel, ohne getroffen zu werden, gewechselt, erschien der Polizeicommissar von Spa und machte dem Duell durch Verhaftung der beiden Gegner wie sämmtlicher Secundanten ein unblutiges komisches Ende.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Krakau, 7. Juni. Dem heutigen „Czas" zufolge soll im kaminiecer Bezirke Podoliens am 2. und 3. d. ein Gefecht stattgefunden haben. In Litthauen sollen die Insurgenten bei Lukawiec siegreich gekämpft und die Stadt Wilejka eingenommen haben. Nähere Details über diese Gefechte fehlen noch.

Breslau, 9. Juni. [Wollebericht.] Wir haben über den Verlauf des heutigen Geschäfts am Wollmarkte nur wenig mitzutheilen; das noch disponible sehr beschränkte Quantum wird in den Grenzen der gestrigen Preisbewegung nach und nach aus dem Markt genommen, und hiermit dürfte derselbe bis heut Abend vollständig geräumt sein.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. Juni 10 U. Ab.	330,37	+11,8	W. 1.	Bedeckt. Regen.
9. Juni 6 U. Morg.	331,54	+12,4	S. 1.	Trübe.

Breslau, 9. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 10 Z. U.-P. 1 F. — Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die Rente eröffnete zu 69, 35, wich bis 69, 30 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 35. Ital. 5proz. Rente 73, 35. Ital. neueste Anleihe 74, 15. 3prz. Spanier 51⅝. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 465, —. Credit-mobilier-Aktien 1265, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 575, —.

Wien, 8. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest und ruhig. 5proz. Metall. 75, 85 4½proz. Metall. 68, —. 1854er Loose 95, —. Bank-Aktien 791, —. Nordbahn 163 60. Nat.-Anleihe 80 90. Creditaktien 192 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 202, —. London 111, —. Hamburg 83, 20. Paris 44, 05. Gold —, —. Silber , . Böhmische Westbahn 160, —. Lombardische Eisenbahn 249, —. Neue Loose 134 70. 1860er Loose 98, 30

Frankfurt a. M., 8. Juni, Nm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten etwas matter und niedriger, Ludwigshafen-Bexbacher billiger. Böhm. Westbahn 72. Finn. Anleihe 90. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 140¾. Wiener Wechsel 105⅝ Br Darmst. Bankaktien 240 Br Darmst. Zettelbank 253. 5proz. Metalliq. 66½. 4½prz. Metall. 60¼ 1854er Loose 84⅝ B. Oesterr National-Anleihe 70⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 217 B. Oesterr. Bank-Antheile 836. Oesterr. Credit-Aktien 201½. Neueste österr. Anleihe 88⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 131½ B Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 126½ B.

Hamburg, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Sehr flaue Börse. Finnländische Anleihe 88¾. — Schluß-Course: National-Anleihe 71¼. Oesterreich Credit-Aktien 85. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank 105⅜ Rheinische 99¾. Nordbahn 63¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 8. Juni [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts unverändert, doch ruhig. Roggen loco fest, ab auswärts ruhig, ab Danzig pr. Juni niedriger zu 74½, pr. Sept.-Okt. zu 76—75½ Thlr. zu haben. Oel geschäftslos, pr. Oktbr. 29¾ gehalten. Kaffee fest, verkauft 4000 Sack loco, darunter 3000 Sack zu 7—8⅛ Sch. Zink loco 500 Ctr. pr. Sept.-Oktbr., 1000 Ctr. zu 11 Mk. 7 Sch. verkauft.

Liverpool, 8. Juni. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Freitag unverändert.

London, 8. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu unveränderten Preisen; fremder Weizen ruhig. Baltischer Weizen einen Schilling, Hafer und amerikanisches Mehl einen halben Schilling niedriger. — Regenschauer.

Amsterdam, 8. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen Juni 1 Fl. niedriger, Oktober 1 Fl. höher, sonst unverändert. Raps September-Oktober 76. Rüböl Herbst 43⅞.

Berlin, 8. Juni. Von der heutigen Börse ist kaum etwas Weiteres zu sagen, als daß sie zu den beinahe total geschäftslosen gehört. Auch die Stimmung war wesentlich ungünstiger. Alles was zum Verkauf am Markt war, blieb angeboten, Kaufaufträge waren nur im schwächsten Maße vorhanden. Namentlich waren fast alle inländischen Effecten sehr matt, für preußische Staatspapiere traten starke Angebote auf Lieferung auf. Gehandelt wurde Manches in österreichischen Effecten, in dessauer, darmstädter und genfer Credit und in bergisch-märkischen, anhalter und mecklenburger Eisenbahnactien. Hin und wieder gingen auch in manchen andern Papieren Kleinigkeiten um, aber Alles zu herabgesetzten Coursen, nur bei den russischen und polnischen Papieren trat letzteres nicht ein. Der Geldmarkt war fest, Disconto 3½ %. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. Juni 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅜ G.
Staats-Anl. von 1859	5	105¼ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	101⅜ bz.
dito 1855	4½	101⅜ bz.
dito 1856	4½	101⅜ bz.
dito 1857	4½	101⅜ bz.
dito 1859	4½	101⅜ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91 B.
Pommersche	3½	90¾ B.
Posensche	4	102¾ G.
dito	3½	— — —
dito neue	4	96½ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99¼ bz.
Pommersche	4	99¼ bz.
Posensche	4	96⅝ bz.
Preussische	4	98⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ bz.
Sächsische	4	99⅝ G
Schlesische	4	99⅝ B.
Louisd'or 109⅞ G.		Oest.Bankn. 90¾ bz.
Goldkronen 9. 6¼ G.		Poln.Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	68¾ bz u.B.
dito Nat.-Anl.	5	72¾ G
dito Lott.-A. v.60	5	88½ bz.u B
dito 54er Pr.-Anl.	4	87 B.
dito Eisenb.-L.	—	80¾ G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	92¼ B.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Obl.	4	80½ etw. bz.
Poln. Pfdbr.	4	— —
dito III. Em.	4	91¾ bz.u.B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G
dito à 300 Fl.	5	92 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	100½ B.
dito IV.	4½	100½ B.
dito III.v.St.3½g.	3½	82¾ G
Cöln-Minden	4½	101¼ G.
dito II.	5	103¼ B
dito	4	96½ B.
dito III.	4	94¼ B.
dito	4½	100⅝ B
dito IV.	4	92¾ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92½ B.
dito III.	4½	97½ B
Niederschl.-Märk.	4	98 B.
dito conv.	4	98 B
dito III.	4	97 B.
dito IV.	4½	101 B.
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	98¾ B.
dito B.	3½	88 B.
dito C. u. D.	4	96¾ B.
dito E.	3½	84¾ etw.bz.u.B
dito F.	4½	100½ bz.
Oest.-Franz.	3	275 etw a276 bz
Oest. südl. St.-B.	3	264 bz.u.G.
Rhein. v. St. gar.	4½	— —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	93 B.
Aachen-Mastrich	0	0	4	34½ B
Amsterd.-Rottd.	5⅛	6	4	100½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105¾ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	147¼ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120½ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	180 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	136¾ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	72 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	132¼ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	177½ bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	63½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	93½ B.
dito dito	—	—	5	99 B.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	141 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	285 bz.
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅛	1 1/12	4	67¾ à ¼ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	125¼ bz
Mecklenburger	2⅞	2½	4	70 bz u.B.
Neisse-Brieger	3½	4⅓	4	92¼ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅝ etw. bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	66½ B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64⅝ u. ¼ bz.
Oberschles. A.	7 1/12	10 11/12	3½	157¼ à 157 bz.
dito B.	7 1/12	10 11/12	3½	141¼ B
dito C.	7 1/12	10 11/12	3½	157¼ à 157 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/12	—	5	120¼ à 120 bz.
Oest. südl. St.-B.	8⅜	—	5	150 à 150¼ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2⅝	4	65½ bz.
Rheinische	5	—	4	101 bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	108 B.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	31¼ B.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3⅛	4½	3½	97¾ B.
Stargard-Posen	4	6	3½	107 bz.
Thüringer	6⅝	7⅝	4	127 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Preuss. Bank-A.	4 7/12	6 7/12	4½	126 bz.
Berl.Kassen-Ver.	5 11/12	5 11/12	4	117½ G
Danziger Bank	6	6	4	104¼ bz.
Königsberger „	5⅜	5½	4	101 B.
Posener „	5 11/12	5 11/12	4	96¼ B.
Magdeburger „	4 7/12	4 7/12	4	92 G
Braunschweiger	4	4	4	74 etw. bz.
Weimar „	4	5	4	90½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	91⅝ B
Geraer „	5¾	7¼	4	98½ Klgkt. bz.
Thüringer „	2⅝	3	4	69½ B.
Hamb. Nordd.B.	5	6	4	105 B.
„ Vereins-B.	5 7/12	6 7/12	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	98¼ G.
Bremer „	5⅜	5	4	105⅞B Klgkt bz
Luxemburger „	10	10	4	105 B
Darmst. Zettelb.	8⅜	9	4	101⅞ B.
Darmst.Credb.A.	5	6½	4	95⅝ bz u.G.
Leipz. Credb. A.	3	3½	4	85 B
Meininger „	6	7	4	96¼ bz.u.G.
Coburger „	3	8	4	94 etw. bz.
Dessauer „	0	0	4	6 mehr bz.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	86¼ bz
Genfer „	2	—	4	56⅞ bz u.G
Moldauer Lds.-B.	1 1/12	2 1/10	4	35⅛ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	100½ bz
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	108 B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101 etw. bz.
Minerva	0	—	5	34 G.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5¼	—	5	103½ B

Berlin, 8. Juni. Weizen loco 57—70 Thlr. nach Qualität, feiner weißer poln. 68½ Thlr. ab Kahn bez., bunter poln. 66½ Thlr., feiner weißer schles. 68¾ Thlr, frei Mühle bez — Roggen loco 80—82pfd. 47⅛—½ Thlr. ab Bahn bez., galiz. 45¼ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend im Kanal mehrere Ladungen 80—82pfd. 47¼—½ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 46¾—47¼—47 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 47⅛—¾—¼ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 48 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 48¼—½—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 48—⅜—⅛ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—24 Thlr. nach Qual., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24 Thlr. bez. u. Br., Juli-Aug. 24½ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 25 Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 47—50 Thlr., Futterwaare 45—47 Thlr. — Rüböl loco 15⅜ Thlr. bez., Juni 15¼—5/24 Thlr. bez., Br. und Gld, Juni-Juli 14 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Juli-Aug. 14⅚—⅓ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 14⅚ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 14—13 23/24 Thlr., Oktbr.-Novbr. 13 23/24—11/12 Thlr. bez. — Leinöl loco 15 5/12—⅓ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 15 13/24—⅓ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 15⅜—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 15¾—⅞ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 16 1/12—¼ Thlr. bez. und Br., 16⅙ Thlr Gld., Septbr.-Oktbr. 16⅙—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 16—⅙ Thlr. bez. und Gld, ¼ Thlr. Br.

Weizen behauptet. Roggen in loco weniger offerirt und wird vorkommend besser bezahlt. In schwimmender Waare zu höheren Preisen ziemlich lebhafter Handel. Termine setzten heute die vorgestrige steigende Tendenz unverändert fort, indem sich den zahlreichen Kaufordres gegenüber Abgeber zurückhielten. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer Termine höher. Gekündigt 1800 Ctnr. In Rüböl bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen. Bei gleicher Zurückhaltung der Käufer so wie Verkäufer, erfuhren Preise für alle Termine keine wesentliche Aenderung. Spiritus bleibt fortdauernd überwiegend gefragt und besonders sind spätere Termine zur Speculation beachtet und merklich höher bezahlt; nahe Termine theilten den Aufschwung nicht ganz. Gekündigt 70,000 Quart.

⁂ **Breslau,** 9. Juni. Wind: West. Wetter: schwül. Thermometer Früh 12° Wärme. Die Zufuhren und Angebote von Getreide erhalten sich nur beschränkt, der Geschäftsverkehr bleibt belanglos.

Weizen sehr wenig angeboten; pr. 85pfd. weißer 63—77 Sgr., gelber 63—75 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen fest und mehrseitig höher bezahlt; pr. 84pfd. 50—53 Sgr., feinster 54 Sgr. — Gerste matt; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 35—38 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen, wenig begehrt; 41—52 Sgr. — Wicken und Oelsaaten ohne Angebot. — Bohnen beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Lupinen bei schwachem Angebote gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	66—74—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	66—72—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	35—38—42	Winter-Raps	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	41—45—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 16 Thlr., pr. Juni 15⅚ Thlr., pr. Herbst 14 5/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15 5/12 Thlr., Juni 15 Thlr., August-September 15½ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.